

# Informationen Jahresabrechnung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Um unseren Service für Sie zukunftsfähig zu machen, erfolgte am 01.01.2026 eine EDV-Umstellung. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Arbeitsläufe systematisch zu verbessern, um uns weiterhin um Ihre Anliegen schnellstmöglich und zu Ihrer Zufriedenheit kümmern zu können. Da diese Erneuerung Zeit in Anspruch nimmt, bitten wir für die eventuell damit verbundenen Verzögerungen um Verständnis.

Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der **Vorschreibungen** (inkl. Zahlscheine bei Bedarf) aufgrund der EDV-Umstellung mit **separater Post** erfolgt! Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass eine Einspielung der Vorschreibungen in das Kundenportal zurzeit nicht stattfinden kann und die Zustellung ausschließlich in Briefform erfolgt.

Da eine Systemumstellung eine große technische Herausforderung darstellt, kann es bei der **Zustellung zu Verzögerungen** kommen. Sollten Sie zeitnah keine Vorschreibung „gültig ab 01.07.2026“ (inkl. Zahlscheine bei Bedarf) nach dem Versand der Jahresabrechnung erhalten, wird Ihnen eine Vorschreibung „gültig ab 01.08.2026“ (inkl. Zahlscheine bei Bedarf) zugesandt.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Für die Zahlungsmodalitäten und Vorschreibungen der Jahresabrechnung 2025 möchten wir Sie wie folgt informieren:

## 1. Sie sind in einem bestehenden Vertragsverhältnis:

- **Sie haben ein bestehendes SEPA-Mandat**

Wenn Sie ein bestehendes SEPA-Lastschriftmandat (= der monatliche Vorschreibungsbetrag wird automatisch von Ihrem Konto abgebucht) haben, wird per **01.08.2026** ein aus der Jahresabrechnung resultierendes Guthaben auf Ihr Konto überwiesen bzw. eine Nachzahlung von Ihrem Konto eingezogen.

- **Sie haben kein bestehendes SEPA-Mandat**

Wenn Sie kein bestehendes SEPA-Lastschriftmandat haben, ersuchen wir Sie, die **Nachzahlung** mittels beiliegender Zahlungsanweisung bis spätestens **01.08.2026** zur Einzahlung zu bringen.

Bei einem **Guthaben** erhalten Sie mit **separater Post** die Vorschreibungen inkl. den Zahlungsanweisungen. Wir ersuchen Sie, das **Guthaben einmalig** bei der Zahlungsanweisung per **01.08.2026** abzuziehen.

## 2. Sie haben Ihr Vertragsverhältnis beendet und sind bereits ausgezogen:

- **Guthaben aus der Jahresabrechnung**

Wenn für Ihr ehemaliges Bestandsobjekt aus dem Abrechnungszeitraum ein Guthaben vorhanden ist, ersuchen wir Sie, uns schriftlich folgende Daten an [debitoren@wag.at](mailto:debitoren@wag.at) oder an **WAG Wohnungsanlagen GmbH, Landwiedstraße 120, 4020 Linz** zu übermitteln:

- Betreff: Guthaben Jahresabrechnung 2025
- Vorname und Nachname
- ehemalige Bestandsanschrift
- BN-Nummer (siehe zweite Seite Jahresabrechnung)
- Aktuelle Bankverbindung = IBAN

Bitte beachten Sie, dass jedoch nur ein **positiver Bestandnehmersaldo** (= Jahresabrechnungsguthaben abzüglich allfälliger sonstiger Salden) zur Auszahlung gebracht wird!

- **Nachzahlung aus der Jahresabrechnung:**

Ergibt sich aus der Jahresabrechnung eine Nachzahlung für Ihr ehemaliges Bestandsobjekt, ersuchen wir Sie, die Nachzahlung mittels beigefügtem **Zahlschein** bis spätestens **01.08.2026** zur Einzahlung zu bringen.

Freundliche Grüße

**WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft mbH**

OE7 / Hausverwaltung